Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor(en): **Migy, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1862)**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Justiz und Polizei

für 1862.

(Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migy.)

I. Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Justiz- und Polizei-Direktion wurden folgende Gesetze, Dekrete und Verordnungen erlassen:

1. Gesetz über die Einbürgerung der Heimathlosen im Jura vom 7. April 1862.
2. Promulgationsverordnung zur Revision der Gesetze, Dekrete und Verordnungen, vom 9. April 1862 auf 1. Jenner 1863.
3. Dekret, betreffend die Einschreibung des Eisenbahnkaufvertrages mit der Ostwestbahngesellschaft in die Grundbücher der betreffenden Amtsbezirke, vom 21. Juli und 22. August 1862.

4. Reglement, betreffend die Invalidenkasse für das Landjägercorps des Kantons Bern, vom 20. Nov. 1862.
5. Dekret, betreffend Abänderung des Termins des Inkrafttretens der neuen offiziellen Gesetzessammlung, vom 17. Dezember 1862.

Von den Bundesbehörden sind überdieß folgende zwei in das Gebiet der Justiz gehörende gesetzgeberische Akte erlassen und in die kantonale Gesetzessammlung aufgenommen worden:

1. Nachtragsgesetz der Bundesversammlung, betreffend die gemischten Ehen vom 3. Februar 1862.
2. Bundesbeschluß betreffend Paßvisa in der Schweiz, vom 10. April 1862.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

Auf die schriftlichen Vorlagen der Direktion wurden vom Regierungsrathe erledigt:

1. Beschwerden (Appellationen und Weitersziehungen) gegen Verfügungen und Entscheide von Administrativbehörden und Beamten:
   a. gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungs-Passationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormundschaftswesens 28
   b. gegen Amtschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen und Liegenschaften oder Schuldverschreibungs-

Uebertrag 28

Uebertrag	28
urkunden, wegen verweigerten Pfandrechtslöschungen.	2
c. gegen Einwohnergemeindräthe als Fertigungsbehörden wegen verweigerter oder bedingter Fertigung von Verträgen	10
Zusammen	40
d. Vogtsrechnungsrevisionsgesuche	3

Es vertheilen sich diese Geschäfte auf die Amtsbezirke wie folgt:

Aarberg 2. Aarwangen 3. Bern 4. Biel 4. Büren — Burgdorf 3. Courtelary 1. Delsberg 1. Erlach 2. Fraubrunnen — Freibergen — Frutigen 1. Interlaken 4. Konolfingen 2. Laufen — Laupen — Münster 1. Neuenstadt 1. Nidau 1. Oberhasle — Pruntrut — Saanen 3. Schwarzenburg 2. Seftigen — Ober Simmenthal — Nieder Simmenthal — Signau. 3 Thun 1. Trachselwald 2. und Wangen 2.

2. Administrativstreitigkeiten nach dem Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. Merz 1854 sind 6 und Competenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden, sofern sie von der Justiz-Direktion vorberathen wurden, 2 vorgekommen.

3. Disziplinar-Verfügungen gegen Beamte und Notarien.

Gegen Beamte, welche unter der Aufsicht der Justiz-Direktion stehen, brauchten keine derartigen Verfügungen getroffen zu werden, wohl aber gegen Notarien. Einer wurde wegen Landesflüchtigkeit in der Ausübung des Notariates eingestellt. Das Gesuch eines früher korrektionell verurtheilten Notars um Zurückstellung des Patentes wurde abgewiesen, einem vergeltstagten dagegen nach Aufhebung des Fallimentes das Patent zurückgegeben.

4. Vormundschaftswesen.

Es wurden erledigt außer den unter A. 1. angegebenen oberinstanzlichen Verfügungen: 24 Gesuche um Herausgabe des Vermögensvon Landesabwesenden; 98 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung für Minderjährige; 9 Fälle betreffend Anordnung der Zwangsmaßregeln gegen Vögte wegen Säumniß in der Rechnungslegung oder wegen Nichtablieferung der Rechnungsrestanz; 21 Verschollenheitserklärungen und Erbfolgeeröffnungen, meistens wegen dreißigjähriger nachrichtloser Landsabwesenheit nicht nur einzelner Personen sondern ganzer Familien. Ferner mehrere Einfragen von Vormundschaftsbehörden und Regierungsstatthalterämtern.

5. Gesuche um Dispensation von Ehehindernissen kamen vor: a. zerstörliche 15 Fälle. b. aufschiebende 16 Fälle. Allen diesen Gesuchen wurde entsprochen, ausgenommen einem, weil der Dispens gesetzlich unzulässig war.

6. Gesuche um Bestätigung von Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, namentlich an die Gesellschafts-Armengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Waisenhäuser und Armenanstalten, sind vorgekommen 49 Fälle, resp. 55 Legate zusammen betragend Fr. 76,736. 96, ohne noch mehrere testamentarische Verfügungen, die nicht in Zahlen ausgedrückt sind.

Unter diesen Verfügungen verdienen hier specielle Erwähnung:

Hr. Alt-Regierungsrath Tscharner von Käserz bestimmte den Inselspital und das Außerkrankenhaus zum Haupterben seiner Verlassenschaft.

Hr. Gottlieb Niklaus von Jenner, gew. Oberstlieutenant

von Bern vermachte dem Gesellschafts-Armengut von Mittlen-Löwen Fr. 20,000

Frau Roschi geb. Plüß, von Buchholterberg, zu Gründung eines Einwohner-Spitals in Bern Fr. 10,000 neben drei andern kleinern Legaten.

Hr. von Erlach von Gerzensee für drei verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten Fr. 6000.

Frau Wagner geb. Siegfried, von Bern, in drei Legaten zusammen Fr. 4000.

Hr. Jacques Buchwalder zu Chesel, Gemeinde Bourrignon in drei Legaten Fr. 4500.

Hr. Sinner von Landshut in drei Legaten Fr. 4500.

Jgfr. Frauchiger von Eriswyl in 5 Legaten Fr. 4500.

Jgfr. Jakobine Aberli in St. Immer dem Spital daselbst Fr. 6000.

Hr. Joseph Fleury von Courfaivre dem Spital für die Amtsbezirke Delsberg und Laufen Fr. 3000.

Jgfr. Freudenberger von Bern in drei Legaten Fr. 2200.

Hr. Ruprecht von Laupen, gew. Handelsmann in Herzogenbuchsee, setzte zum fideicommissarischen Nacherben ein: die Irren-Anstalt in der Waldau für Fr. 5000 und die Armen-Erziehungsanstalt auf der Gruben für Fr. 5000.

7. Notariatswesen.

Accesse zum Examen wurden ertheilt an 13 Candidaten, der Prüfung unterzogen sich 21, von denen 11 patentirt, die übrigen 10 dagegen abgewiesen wurden. Amtsnotarpatente wurden ertheilt 18. Umschreibungen von solchen 6.

8. Justizbeamtenpersonal.

Im Laufe des Jahres 1862 wurden folgende Stellen besetzt:

a. die Amtschreiberstellen von Bern, Büren, Interlaken,

Laufen, Laupen, Münster, Pruntrut, Signau und Thun.

b. die Amtsgerichtsschreiberstellen von Courtelary, Erlach, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Nieder-Simmenthal und Wangen.

c. die Amtsgerichtsweibelstellen von Aarwangen, Burgdorf, Fraubrunnen, Freibergen, Konolfingen, Nidau, Signau, Nieder-Simmenthal und Pruntrut, (ein zweiter Weibel); für den Amtsbezirk Delsberg wurde in Anwendung des Dekretes vom 3. April 1857 eine neue Weibelstelle errichtet.

d. die Bezirksprokuratorstellen des III. und des IV. Assisenbezirks.

9. Einfragen von Beamten und Vormundschaftsbehörden, Amtsnotarien ꝛc. wurden meistens uneinläßlich beantwortet, aus den schon im Verwaltungsberichte von 1861 erwähnten Gründen. Eine Einfrage über die Compatibilität der Stellen eines Friedensrichters und eines Gemeinderathspräsidenten wurde in abweisendem Sinne beantwortet.

10. Rogatorien und Vorladungen von ausländischen Gerichtsbehörden und umgekehrt, wurden besorgt, von den erstern 19, von den letztern 27 Fälle.

11. Vermögensreklamationen und Erbschaftsangelegenheiten von und nach dem Auslande, meistens aus Amerika, kamen 31 durch die Hand der Direktion.

12. Amtliche Güterverzeichnisse-Fristverlängerungen wurden ertheilt: bei einem Güterverzeichniß 4 und bei einem andern 2 Male.

13. Vermischte Geschäfte.

Correspondenzen über Gegenstände verschiedener Art, Reklamationen, Befürwortungen u. d. gl. theils mit andern

Kantonsregierungen, theils mit dem Bundesrathe, sind in der Zahl von 27 vorgekommen. Ueberdieß mehrere Fälle von Delegation der Gerichtsbarkeit für Ehescheidungen auswärts wohnender Berner.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Dieselbe wurde nach Mitgabe der einschlagenden Gesetze gehandhabt wie bis dahin.

Dem allgemeinen Polizei-Reglement der Einwohnergemeinde Corcelles wurde die Sanktion ertheilt.

Ein Spezialfall gab Veranlassung zu der dringenden Einladung an das Direktorium der Centralbahn, bei Verbrechen und Vergehen von Seite der Bahnbeamten sogleich die Anzeige an die Staatsbehörden gelangen zu lassen, ohne daß zuerst eine Weisung des Direktoriums eingeholt werde, ob die gerichtliche Verfolgung anzuheben sei.

Centralpolizei.

1. Paßwesen.	Anzahl.
Paß- und Wanderbuchvisa	7895
Neue Pässe und Erneuerungen	1487
„ Wanderbücher und Erneuerungen . . .	481
2. Fremdenwesen.	
Aufenthaltsscheine an Conditionirende . . .	254
Niederlassungsbewilligungen:	
a. an Cantonsfremde	298
b. „ Landesfremde	91
Toleranzbewilligungen an Landesfremde . . .	28
3. Markt- und Hausirwesen:	
Patente aller Art	1798

4. Fahndungs- und Transportwesen:

a. Ausschreibungen in den Signalementbüchern:	
1. deutsche	4362
2. französische	3292
b. Revokationen:	
1. deutsche	1421
2. französische	1179
Einbringung von Arrestanten	1458
Transporte	1095
Fortweisung von Geltstagern	5
Anherlieferung von Verbrechern	26
Auslieferung " "	38
Armenfuhren	181
Eintrittsbewilligungen an Amts- und Kantonsverwiesene	54
Versendungen von Drucksachen	440

5. Enthaltungswesen:

Vollzogene Einsperrungsstrafen.	760
Entlassungen von Sträflingen	736
Einthürmungen in der Hauptstadt	2830
Verstorbene in den Enthaltungsanstalten	19
Besorgte Abhörungen von Sträflingen	21
Controllirte Strafurtheile	3837
Ausgefertigte Gefangenschaftskostensnoten	173
Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen	1471
Aberlassene Schreiben	1186
" Kreisschreiben	4
Eingelangte Schreiben, Empfehlungen und Gesuche aller Art	7340

Landjäger-Korps.

Mit 1. Jenner 1862 trat das vom Großen Rathe unterm 9. Dezember 1861 erlassene Gesetz über Organisation, Bestand und Besoldung des Landjägerkorps in Kraft.

Der Bestand wurde festgesetzt auf:

1 Commandant.
1 Oberlieutenant.
1 Unterlieutenant.
1 Feldweibel.
6 Wachtmeister.
16 Corporale
250 à 260 Gemeine.

Zum Commandant des Corps mit Hauptmannsgrad wurde erwählt: Hr. von Wattenwyl-von Mülinen; zum Oberlieutenant: Hr. Wachtmeister Schwendimann; zum Unterlieutenant; Hr. Wachtmeister Hürst.

In Ausführung des Gesetzes vom 9. Dezember 1861 wurde am 17. Juli 1862 vom Regierungsrathe eine Verordnung erlassen, welche gestattet, durch Ertheilung von Titulatur-Graden an bewährte Landjäger, dieselben zu Chefs von Sektionen und Divisionen zu ernennen, was die Möglichkeit einer strengern militärischen Aufsicht zur Folge hat. Durch die gleiche Verordnung wird ferner eine Sparkasse gegründet, in welche jeder Korpsangehörige Fr. 2 monatlich einzulegen hat.

Das neue Invalidenreglement vom 20. November 1862 weicht von dem frühern vom Jahr 1831 hauptsächlich dadurch ab, daß es den Betrag der Pensionen mit der Anzahl von Dienstjahren steigert; während nämlich nach dem ältern Reglemente jeder Landjäger nach 25jähriger Dienstzeit eine Pension von Fr. 217 alljährlich erhielt, giebt nun-

mehr das neue nach 25 Dienstjahren Fr. 200 und mit je fünf fernern Jahren Fr. 100 mehr.

Die Dienstleistungen der Mannschaft sind befriedigend. Als hauptsächlichste werden hervorgehoben:

I. Die Arrestationen von Verbrechern. Es wurden arretirt:

Wegen Mord	6
„ Todtschlag	5
„ Brandstiftung	6
„ Kindsmord	14
„ Kindesaussetzung	11
„ Nothzucht	11
„ Diebstahl	797
„ Fälschung	10
„ Unterschlagung	18
„ Betrügerei	49
„ Falschmünzerei	1
„ Ausgeben von falschem Geld	4
Entwichene Sträflinge aus den Strafanstalten	62
Aus den Gefangenschaften Entwichene	12

II. Arretirt wurden ferner:

Ausgeschriebene	595
Kantonsverwiesene	70
Amtsverwiesene	177
Eingrenzungsübertreter	28
Unbefugte Steuersammler	9
„ Hausirer	107
Wegen Schriftenlosigkeit	114
„ Unzucht	143
„ Nachtunfug, Völlerei und Streithändel	463
Uebertrag	2712

Uebertrag	2712
Mit Vorführungs- und Verhaftbefehlen .	739
Vagabunden und Bettler	1205
Total der Arretirungen	4656

Bemerkung.

In der Stadt Bern selbst wurden vom 15. April an arretirt und auf die Hauptwache geführt:

In den Monaten April und Mai . .	203
Im Monat Juni	104
„ „ Juli	108
„ „ August	128
„ „ September	120
„ „ Oktober	167
„ „ November	139
„ „ Dezember	146
Total	1115

III. Anzeigen haben die Landjäger den Behörden eingereicht:

Wegen Diebstählen	1081
„ Fälschungen	12
„ Unterschlagungen	52
„ Betrügereien	73
„ Gebrauch von falschem Maß und Gewicht	75
„ Zoll- und Ohmgeldverschlagnissen . .	231
„ unbefugtem Mediziniren . . .	28
„ „ Lotteriekollektiren . .	38
„ Nachtunfug	667
„ Wald- und Feldfrevel . . .	193
Uebertrag	2450

Uebertrag	2450
Wegen Winkelwirthschaft	457
„ Verstoß gegen das Wirthschaftsgesetz .	694
„ „ „ „ Jagd- und Fischereigesetz	93
„ „ „ „ Gewerbsgesetz . .	244
„ „ „ „ Fremdenpolizeigesetz .	143
„ „ „ „ Feuerpolizeigesetz .	182
„ „ „ „ Spielgesetz . .	61
„ „ „ „ Straßenpolizeigesetz .	155
Verschiedene Anzeigen geringerer Art. . .	1682
Total der Anzeigen	6161
„ „ Dienstleistungen (Arretirungen und Anzeigen) . . .	10,817

An Rekompenzen und Bußenantheilen bezogen die Landjäger Fr. 5745. 28.

Transporte von Gefangenen, Verwiesenen und Vagabunden wurden gemacht 5561, welche in zurückgelegten Wegstunden repräsentiren die Zahl von 29,737 Stunden.

Das Rapportwesen wurde vielfach verbessert, so daß die Landjäger fortwährend mit ihren Vorgesetzten in Verbindung sind und ihre Thätigkeit sich nicht nur auf ihren Stationsbezirk beschränkt.

Die Bewaffnung und Ausrüstung, welche viel zu wünschen übrig läßt, wird, so weit es der bewilligte Credit erlaubt, in wenigen Jahren neu geschaffen werden.

Die polizeiliche Instruktion wird nach Herausgabe des neuen Polizeigesetzbuches durch Revidirung der Instruktionenbände, welche in den Händen der Landjäger sind, um Vieles gefördert werden.

Die militärische Instruktion und Disciplin wird nach und nach durch Einberufung der Landjäger in die Reserve denselben beigebracht werden.

Das Landjägerkorps bestand den 31. Dezember 1861 aus:

1	Kommandant
1	Feldweibel mit Lieutenantsrang
6	Wachtmeister
16	Corporale
250	Gemeine
274	Mann.
25	Mann sind im Laufe des Jahres ausgetreten.
249	Mann.
33	Rekruten wurden neu angenommen.
282	Mann ist somit der Bestand auf 31. Dezember 1862.

Stationsänderungen fanden im Laufe des Jahres statt 200.

2. Straf-Anstalten.

Der Geschäftsverkehr mit den drei Strafanstalten in Bern, Pruntrut und Thorberg war auch in diesem Geschäftsjahr ein alltäglicher.

Aus den Jahresberichten der Anstalten verdient besonders Folgendes hervorgehoben zu werden:

a. Bern.

A. Bestand und Mutation.

1) Der Beamten.

In Folge der im April 1862 erfolgten und vom Regierungsrath genehmigten Demission des Hrn. R. Stettler

wurde die Stelle des Buchhalters vakant, worauf der Regierungsrath unterm 24. Mai 1862 an dessen Platz erwählte: Hrn. Johann Reinhard von Kleindietwyl; dieser trat sein Amt an am 1. Juli 1862. Die Funktionen wurden mittlerweile vom Cassier der Anstalt, Hrn. Vögeli, besorgt, dem seiner Seits die nöthige Aushülfe für seine ordentlichen Obliegenheiten gegeben war.

Mit dem 30. November 1862 ging die ordentliche Amtsdauer des Verwalters, Hrn. J. J. Neukomm, zu Ende. Er setzte die Funktionen fort bis zum 10. Dezember, als dem Zeitpunkte, wo der Große Rath, als es sich um die Wiederbesetzung der Stelle handelte, beschlossen hatte, diese Wahl zu verschieben, um Gelegenheit zu haben, nähere Erkundigungen über die einzelnen Bewerber einzuziehen. Herr Neukomm fand sich in Folge dieser Schlußnahme veranlaßt, sofort seine förmliche Demission einzureichen und das Amt niederzulegen. Die Funktionen bis Ende Jahres wurden dem Buchhalter, als ordentlichem Stellvertreter, übertragen.

2) Des Aufseherpersonals.

	Männliche.	Weibliche.
Auf 1. Jenner 1862 waren im Dienst	41	12
„ 31. Dezbr. „ dagegen . .	44	11
Vermehrung	3	
Verminderung		1

Die Verpflegungstage betrugen 19,655, durchschnittlich täglich $42\ ^{216}/_{365}$

3) Der Sträflinge.

	Schellenhaus.			Zuchthaus.			Total.		
	Männl.	Weibl.	Zusam.	Männl.	Weibl.	Zusam.	Männl.	Weibl.	Zusam.
Bestand auf 1. Januar 1862 .	143	22	165	218	89	307	361	111	472
„ „ 31. Dezember 1862 .	136	22	168	268	70	338	414	92	506
Vermehrung	3	—	3	50	—	31	53	—	34
Verminderung	—	—	—	—	19	19	—	19	19

Die Zahl der Pflegetage beträgt 177,405, also durchschnittlich $486\,{}^{15}/_{365}$ täglich, wovon $392\,{}^{283}/_{365}$ für Männer und $93\,{}^{15}/_{365}$ für Weiber. Die Mittelzahl betrug im Jahr 1861 nur $471\,{}^{180}/_{365}$, woraus sich eine Vermehrung von $14\,{}^{191}/_{365}$ ergibt.

Eingetreten sind im	Schellenhaus.			Zuchthaus.			Total.		
	Männl.	Weibl.	Zusam.	Männl.	Weibl.	Zusam.	Männl.	Weibl.	Zusam.
Durch Urtheil	36	4	40	277	75	352	313	79	392
Als Deserteur	5	—	5	9	1	10	14	1	15
Durch Verlegung . . .	5	—	5	11	1	12	16	1	17
Summa	46	4	50	297	77	374	343	81	424
Davon waren rückfällig . .	28	—	28	88	24	12	116	24	140
Ausgetreten hingegen:									
Nach vollendeter Strafzeit . .	20	1	21	123	40	163	143	41	184
Durch Begnadigung . . .	5	3	8	41	27	68	46	30	76
„ Nachlaß	1	—	1	58	23	81	59	23	82
„ Strafumwandlung . .	—	—	—	2	—	2	2	—	2
„ Freisprechung . . .	—	—	—	1	—	1	1	—	1
„ Desertion	10	—	10	14	1	15	24	1	25
„ Verlegung	4	—	4	8	2	10	12	2	14
„ Tod	2	—	2	4	2	6	7	1	8
Summa	42	4	46	251	94	346	294	98	392

4) Der Polizei- und Untersuchungsgefangenen.

Die Pflegetage der Polizeigefangenen betrugen 1184. Mittelzahl per Tag $3\,^{89}/_{365}$

Pflegetage und Mittelzahl der letztern Kategorien.

		Pflegetage.	Mittelzahl per Tag.
des Aufseherpersonals		19,695	$53^{350}/_{365}$
der Sträflinge	177,405		$486^{15}/_{365}$
der Polizeigefangenen	1184	178,589	$3^{89}/_{365}$ $489^{104}/_{365}$
Summa		198,284	$543^{89}/_{365}$

B. Aufsicht und Disciplin.

Die Aufsicht des Meisterpersonals über die Sträflinge ließ zu wünschen übrig und hatte Strafen gegenüber der Meisterschaft zur Folge.

Die Disciplin unter den Sträflingen wurde streng gehandhabt. Das Total der Disciplinarstrafen beträgt 1569.

C. Kost, Kleidung, Wasche, Befeurung und Beleuchtung.

Die Lebensmittelpreise sind denjenigen des Jahres 1861 ziemlich gleich geblieben. Der Wechsel der gelben Kleidung in die blaue ist nun vollständig durchgeführt. Das Hauptmaterial zur Befeurung (der Torf) konnte in genügendem Maße und in guter Qualität herbeigeschafft werden.

D. Gottesdienst und Unterricht.

Der Gottesdienst hat stets einen sehr wohlthätigen und eingreifenden Einfluß; eben so die Schule.

E. Krankenpflege.

Es kamen 514 Krankheitsfälle vor, mit 8916 Pflegetagen, durchschnittlich per Tag $24^{156}/_{365}$. Im Jahr 1861 betrug die Zahl der Pflegetage 10,850, im Durchschnitt täglich $29^{245}/_{365}$ oder 6 $_{33}$ % sämmtlicher Gefangenen. Es ergeigt sich somit für das Jahr 1862 eine Verminderung von 1934 Pflegetagen. Die Verpflegungskosten, die Kost nicht mitgerechnet, betrugen Fr. 2423. 10. Der Arzt, Herr Schärer, steht seiner Aufgabe mit Geschick und Sachkenntniß vor und verdient auch in Betreff seines Eifers alle Anerkennung.

F. Beschäftigung der Sträflinge.

Nebst dem Betriebe der Landwirthschaft, die bei einer ansehnlichen Ausdehnung eine bedeutende Anzahl von Sträflingen beschäftigt, bildet auch die Ziegel- und Drainir-Röhren-Fabrikation in Landorf bei Köniz einen Hauptzweig der Beschäftigung, der auch als einer der einträglichsten genannt werden kann. Die bisherigen günstigen Resultate dieses Erwerbszweiges dürften nun in Zukunft noch günstiger ausfallen, da jetzt ein zweiter neuer Brennofen erstellt ist, und daher die Fabrikation in größerem Maße betrieben werden kann.

Es konnten viele Sträflinge im Taglohn und in Akkord-Arbeiten beschäftigt werden, deren Ertrag für die Anstalt nicht unerheblich ist. Im Innern des Hauses wurden die Sträflinge hauptsächlich als Weber, Schuhmacher, Schneider, Schreiner u. s. w. verwendet, und auch diese Arbeitszweige öffneten der Anstalt eine ordentliche Einnahmsquelle. Auf der andern Seite ist indessen zu bemerken, daß jeweilen eine beträchtliche Anzahl von Sträflingen im Hause sich befindet, die wegen Krankheit, Gebrechen, Alter u. s. w. entweder gar nichts oder doch nur sehr wenig verdienen, und deßhalb gänzlich der Anstalt zur Last fallen.

Finanzielle Ergebnisse.

Einnehmen.

Verdienst der Sträflinge.

1. Mit Arbeit und Verdienst.	Tagwerke.			Verdienst.		
	Männer.	Wbr.	Total.	Im Ganzen. Fr.	Cts.	pr. Tag. Cts.
Landwirthschaft mit Gartenarbeit. . . .	11326	3187	14513	2677.	78	19
Taglohnarbeiten (Privaten und Anstalt) . .	23509	1507	25016	51863.	61	207
Akkord-Arbeiten	8226	515	8741	4629.	09	53
Bäckerei	823	—	823	5726.	58	70
Schuhmacherei	9122	—	9122	11222.	17	123
Schneiderei	5396	—	5396	2037.	19	36
Weibliche Handarbeiten	—	6891	6891	5679.	34	82
Weberei	17939	—	17939	7607.	01	42
Schreinerei u. s. w.	5780	—	5780	5174.	29	90
Zieglerei und Drainirröhrenfabrikation . .	7601	—	7601	16488.	06	217
Diverse Fabrikate (Genfer Sträflinge) . .	—	—	—	1643.	84	—
Kohlenbrennerei	160	—	160	1013.	90	634
Torfgräberei	2057	169	2226	6612.	59	297

Einnehmen.

Verdienst der Sträflinge.	Tagwerke.			Verdienst.		
				Im Ganzen.		pr. Tag.
2. **Mit Arbeit ohne Verdienst.**	Männer.	Wbr.	Total.	Fr.	Cts.	Cts.
Unterhalt der Gebäude, Hausschreiber, Befeurung, Unterwaschung und Haushaltung . . .	6596	7134	13730			
3. **Ohne Verdienst.**						
Eingesperrte, Gebrechliche ꝛc. . . .	14319	—	14319			
Bestrafte	1211	28	1239			
Kranke	3042	3172	6214			
Ankömmlinge, die einige Zeit in der Zelle verbleiben	1655	519	2174			
Sonn- und Feiertage	20433	3875	24305			
Gewinn auf dem Handel . . .				21148.	37	—
„ „ den Pferden . . .				2694.	28	—
Staatsbeitrag				78468.	34	—
Summa Einnehmens				224686.	44	—
Transport Tagwerke	30984	26997	57981			

Ausgeben.

		Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Verwaltungskosten.					
Unterhalt der Gebäude		6944.	77		
Besoldung der Beamten		5671.	33		
Büreaukosten		2394.	35		
Besoldung der Zuchtmeister	Fr. 16834. 94				
Montirung „ „	„ 5525. 33				
Verpflegung „ „	„ 21487. 20	43847.	47		
Verwahrung der Gefangenen		523.	60		
Vergütungen und Entschädigungen		218.	90		
Reisegelder		212.	77	59813.	19
Nahrung.					
Hafermehl		9707.	80		
Kartoffeln		27162.	63		
Fleisch		10518.	19		
Schweinefett und Butter		865.	—		
Wein		1856.	—		
Mehl		1173.	—		
Milch		5682.	20		
Brod		30348.	65		
Verschiedene Viktualien		14511.	65		
		109025.	12		
Abgezogen: Kostgelder der Zuchtmeister und Abzeug		28838.	—	80187.	12
	Uebertrag			140000.	31

	Tagwerke. Männer.	Weiber.	Total.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Transport der Tagwerke	30984	26997	57981		140,000. 31
Verpflegung.					
Unterhalt der Mobilien				11840. 36	
Befeurung				8799. 19	
Beleuchtung				4392. 31	
Kleidung der Gefangenen				21048. 93	
Unterwaschung				2688. 01	
Krankenpflege				2423. 10	
Gottesdienst und Unterricht				1906. 50	
Haushaltung				13720. 60	
Verschiedenes				179. 12	66998. 12
Fabrikation.					
Buchbinderei	272	—	272	25. 04	
Spinnerei	3899	7045	10945	86. 20	
Garne				10402. 07	
Rohe Stoffe				3620. 68	
Kleidermagazin				3554. 02	17688. 01
Summa Tagwerke	143,363	34042	177,405		
Gleich den Verpflegungstagen.					
Summa Ausgebens				Fr.	224,686. 44

Tabelle über den Bildungsstand sämmtlicher Gefangenen in der Strafanstalt auf 31. Dezember 1862.

Anstalt.	Abtheilung.	Lesen.		Schreiben.		Bildungsstand.		
		Hinlänglich.	Schlecht oder gar nicht.	Hinlänglich.	Schlecht oder gar nicht.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.
Zuchthaus.	1) Die ältern Männer	150	94	88	156	6	144	94
	2) " jüngern "	14	10	11	13	—	14	10
	3) " ältern Weiber	33	21	19	35	—	33	21
	4) " jüngern "	10	6	7	9	—	10	6
Schellenhaus.	5) " ältern Männer	75	49	47	77	1	74	49
	6) " jüngern "	15	6	10	11	—	15	6
	7) " sämmtlichen Weiber	16	6	10	12	—	16	6
	Total	313	192	192	313	7	306	192

Die in den frühern Verwaltungsberichten enthaltenen Bemerkungen bestätigen sich fortwährend; ganz besonders wird hier noch wiederholt, daß ein großer Theil der Ankömmlinge in Bezug auf Schulbildung geradezu auf Null steht.

Genfer Sträflinge.

Gemäß einem Beschluße des Regierungsrathes von Bern vom 20. Dezbr. 1861 hat sich derselbe gegenüber der Regierung von Genf bereit erklärt, eine bestimmte Anzahl von im Kanton Genf verurtheilten Sträflingen in hiesiger Anstalt unterzubringen.

		Sträflinge.
Demzufolge sind am 10. Februar 1862 hier eingetreten		30
ferner am 4. April 1862		7
Zusammen		37
Im Laufe des Jahres sind ausgetreten:		
a) infolge Begnadigung oder Zeitvollendung	8	
b) durch Entweichung	1	9
Auf 31. Dez. blieben in der Anstalt . .		28

Gemäß den in der erwähnten Uebereinkunft enthaltenen nähern Bestimmungen sollten diese Sträflinge bis auf Weiteres im Innern des Hauses zur Arbeit verwendet werden, wobei die Regierung von Genf die Verpflichtung übernahm, für genügende Beschäftigung derselben zu sorgen, sofern dieß nicht von hier aus geschehen könnte. Die Hauptbeschäftigung der Genfer Sträflnge war Schuhmacherei und Finkenmacherei, erstere auf Rechnung der hiesigen Anstalt, letztere auf Rechnung der Genfer Behörden, wofür diese indessen eine Vergütunng von 40 Rp. per Paar zu vergüten hatten.

Die Genfer Sträflinge wurden im Uebrigen in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Disciplin u. s. w. gleich den hiesigen Sträflingen gehalten. Zur Beaufsichtigung derselben lieferte Genf zwei Meister.

Als Kostgeld wird von Genf bezahlt:

für die Meister per Tag und Kopf	Fr.	1. 35
" " Sträflinge p. " " "	"	— 65

Die Verpflegungstage der Genfer Sträflinge, der gesunden wie der kranken, ferner deren Kosten und Verdienst 2c. sind in dem hievor enthaltenen Tableau über die finanziellen Ergebnisse inbegriffen.

Die Disciplin der Genfer Sträflinge ließ Anfangs viel zu wünschen übrig, sie waren nicht so leicht an die hiesige Hausordnung zu gewöhnen. Nach und nach gelang es indessen, freilich auch mittelst strenger Strafen, sie zum unbedingten Gehorsam zu bringen, und so Zucht und Ordnung gehörig zu handhaben.

Pruntrut.

Verwaltung.

Die Aufhebung der Bäckerei aus feuerpolizeilichen Gründen, Reparationen in der Capelle und die Einführung blauer Kleider für die nicht criminell Verurtheilten sind die einzigen Neuerungen, welche in diesem Berichtsjahre stattgefunden.

Disciplin und Polizei.

Die Schwierigkeiten, geeignete Persönlichkeiten für Aufseher zu finden, und die mangelhaften baulichen Einrichtungen erschweren fortwährend die Handhabung der Disciplin; dessen ungeachtet kann sie als befriedigend betrachtet werden.

Entweichungen aus den Räumlichkeiten der Anstalt fanden keine statt, wohl aber solche von der Arbeit im Freien.

Oekonomie.

Während im Jahr 1859 der Staat für jeden Sträfling Fr. 191, im Jahr 1860 Fr. 256 und im Jahr 1861 Fr. 335. 98 zu bezahlen hatte, veränderte sich diese Summe im Berichtsjahr auf Fr. 281. 16.

Kranken- und Gesundheitsdienst.

Die Anstalt hatte 2163 Verpflegungstage und 2 Sterbefälle von Sträflingen, die schon als schwindsüchtig eingetreten waren.

Unterricht und Religion.

Unter den Gefangenen können $^2/_3$ lesen und schreiben, $^1/_3$ blos lesen, mit Ausnahme von zwei alten, die weder schreiben noch lesen können.

Bestand und Mutation der Sträflinge.

Die tägliche Mittelzahl der Gefangenen im Laufe des Jahres war 67, im Jahr 1861 85, mithin eine Verminderung von 18.

Auf 1. Jenuer 1862 waren Männer u. Weiber	81
„ 31. Dezember 1862 hingegen nur . . .	66
also eine Verminderung von	15

In die Anstalt traten mit folgenden Verurtheilungen:

	Männer.	Weiber.
Zu Schellenwerkstrafe	4	—
„ crimineller Einsperrungsstrafe . .	12	4
„ correktioneller Gefangenschaftsstrafe .	88	6
	104	10

Das durchschnittliche Alter der Gefangenen im Allgemeinen fiel auf 29 à 30 Jahre. Von den eingetretenen Sträflingen waren im Alter: unter 20 Jahren 3

"	30	"	61	
"	40	"	30	
"	50	"	15	
"	60	"	3	
"	70	"	2	114

davon waren: Landarbeiter 15, Taglöhner 13, ohne Beruf 17, mit Berüfen 69, von diesen letztern 24 Uhrenmacher.

Verbrechen und Vergehen.

Dieselben vertheilen sich wie folgt:

Insubordination und Aufruhr ohne Verabredung .	3
Diebstahl u. Landstreicherei, Betrug u. Unterschlagung	49
Diebstahl und Verweisungsübertretung . .	3
Diebstahl, Betrug und Fälschung . . .	5
Verwundung.	25
Entweichungsversuch u. Ausbruch a. d. Gefangenschaft	1
Ehebruch	1
Mißhandlung	7
Nothzucht	2
Verwundung mit Tod zur Folge, Todschlag . .	2
Vergiftung	1
Verheimlichte Niederkunft und Gehülfenschaft .	4
Kindsmord	2
Verleumdung	1
Kindsaussetzung und Gehülfenschaft . . .	3
Widerhandlung gegen das Feuerpolizeigesetz . .	1
" " " Armenpolizeigesetz .	2
Verschiedene Vergehen	2
Total	114

Aufseherpersonal und Menage.

Auf 1. Jenner 1862 Bestand der Aufseher: 7 Männer und 1 Weib, auf den 31. Dezember hingegen 6 Männer und 1 Weib; die tägliche Mittelzahl derselben war $7\,^{11}/_{12}$, bringt 1 Aufseher auf 9 Sträflinge; im Laufe des Jahres traten als Aufseher in Dienst 10, und ausgetreten sind 11.

Bezirksgefangenschaften

welche sich in der Strafanstalt befinden.

Die Verpflegungstage der Bezirksgefangenen kamen auf 1722:

an gewöhnlicher Gefangenschaftskost	1569	
„ Wasser und Brod . . .	153	1722

Die Mittelzahl der Bezirksgefangenen täglich war $4^2/_3$.

Ausgaben.

Der Staatsbeitrag betrug . . .	Fr.	19000
Inventarvermehrung davon . .	„	161. 64

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um Fr. 18838. 36 bringt auf jeden Gefangenen täglich 77 Cts. oder jährlich Fr. 281. 16.

Zwangsarbeitsanstalt Thorberg.

Wie es bereits schon seit einer Reihe von Jahren der Fall gewesen, so ist auch das Verwaltungsjahr 1862 in gewohnter Regelmäßigkeit abgelaufen.

Die Angestellten.

Der Bestand der Angestellten ist auf Anfang und Ende des Jahres gleich geblieben, nämlich 25 männliche und 9 weibliche, zusammen 34 Personen. Der Wechsel war sehr

gering. Im Allgemeinen kann denselben das Zeugniß der Zufriedenheit gegeben werden.

Die Sträflinge.

a) Bestand und Mutation.

Der durchschnittliche Personalbestand hatte folgendes Verhältniß:

Sträflinge.	Männl.	Weibl.	Total.
Erwachsene . . .	109 09	102 23	211 32
Schüler . . .	32 69	16 57	49 26
Total	141 78	118 80	260 58

im vorigen Jahre betrug der Durchschnitt 247 04, also eine Vermehrung von 13 54, dagegen fand von Anfang auf Ende des Jahres eine Verminderung von 33 Personen statt, wie folgende Uebersicht der Mutation ergiebt:

Effektivbestand auf 1. Jenner			294
Abwesend auf denselben Tag			74
Totalbestand			368
Eingetreten	263		
Ausgetreten	280		
Verminderung		17	
Wegen Strafumwandlung, Eintritt in Folge neuer Urtheile u. von den Anwesenden zu streichen		13	30
Totalbestand auf 31. Dezember . . .			338
Abwesend auf 1. Jenner		74	
Eingetreten . . .	60		
Neu ausgetreten . .	76	16	
Obiger Abzug . .		13	
Vermehrung der Anwesenden		3	
Abwesend auf 31. Dezember			77
Effektivbestand auf diesen Tag			261

b) Verurtheilungen.

Im Berichtsjahre sind zu Thorberg 252 gerichtliche Urtheile vollzogen worden, 40 weniger als im frühern Jahre, 11 Aufnahmen fanden auf dem Administrativwege statt, wovon 3 Kantonsfremde.

Weitaus die meisten der vollzogenen Strafen wurden durch die Polizeikammer und durch die Gerichtsbehörden von Bern ausgesprochen, nämlich Bern 57, sodann Schwarzenburg 13, Signau 12, Trachselwald 11, Burgdorf 11 und Konolfingen 10.

Die Vergehen vertheilen sich in folgender Weise:

Bettel und Vagantität . . .	114	Fälle.
Gemeindsbelästigung	37	„
Unzucht und Conkubinat . . .	34	„
Diebstähle ꝛc.	24	„
Widersetzlichkeit gegen Behörden, Ungehorsam	14	„
Verweisungs- und Eingrenzungsübertretung	12	„
Verschiedene Vergehen	28	„

Die Strafdauer zeigt nochmals eine bedeutende Abnahme; im Jahr 1862 ergibt sich folgendes Verhältniß:

12	Monate	88	Fälle.	3	Monate	7	Fälle.
6	„	70	„	15	„	6	„
9	„	17	„	2	„	4	„
18	„	15	„	7	„	2	„
8	„	14	„	20	„	2	„
10	„	13	„	16	„	1	Fall.
4	„	9	„	30	„	1	„
24	„	8	„				

Die durchschnittliche Strafdauer betrug 8 ^{94}. Diese Abnahme der Strafdauer ist um so mehr zu bedauern, da so-

wohl um den Strafzweck als noch vielmehr, um den Besserungszweck zu erreichen, die Strafen schon bisher durchschnittlich viel zu kurz waren.

c) Disciplin.

Die bestraften Disciplinarvergehen sind zahlreicher als im letzten Jahre und vertheilen sich wie folgt: Entweichungen (Einbringungen) 64, Entweichungsversuche 9, Ungehorsam, störrisches Betragen 16, Lügen 6, Entwendung 6, grobe Unreinlichkeit 1 und Versuch zur Korrespondenz 4; zusammen 106 Fälle.

d) Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand im Allgemeinen war auch in diesem Jahre gut. Der Stand der Kranken und Gebrechlichen war folgender:

Männliche	8.47	Personen oder	5.96 %
Weibliche	7.56	„ „	6.35 %
Total	16.03	„ „	6.15 %

Hingegen sind zahlreichere Todesfälle vorgekommen als in den letzten Jahren, nämlich 9.

e) Die Schülerklasse.

Die Schülerklasse hatte einen ziemlich gleichen Bestand und Gang wie in den letzten Jahren. Es waren in derselben enthalten durchschnittlich:

32 50 Knaben und 16 52 Mädchen, im Ganzen 49 02 Schüler. Auf Ostern 1862 sind 16 Knaben und 15 Mädchen zum heil. Abendmahl admittirt worden.

	Knaben.	Mädchen.	Total.
Auf Anfang des Jahres war der Bestand	36	24	60
Eingetreten sind . . .	41	9	50
	77	33	110
Ausgetreten sind . .	23	3	26
Admittirt . . .	16	15	31
	39	18	57
Bestand auf 31. Dezember .	38	15	53

Die Oekonomie.

1. Baar-Verkehr.

Einnehmen . . .	Fr. 62,883. 14	
Ausgeben . . .	„ 86,663. 54	
Mehrausgaben . .		Fr. 23,780. 40

gedeckt durch den Zuschuß der Kantonskassa.

2. Selbstlieferungen.

Einnehmen u. Ausgeben gleich Fr. 77,282. 07

3. Inventar.

Einnehmen (31. Dez.) .	Fr. 110,338. 74	
Ausgeben (1. Jan.) .	„ 109,580. 16	
		Fr. 758. 58

4. Verdienst und Kosten.

Verdienst . . .	Fr. 34,368. 69	
Kosten	„ 57,390. 51	
Netto-Kosten . . .		Fr. 23,021. 82

Kosten und Verdienst zeigen folgende Verhältnisse in Vergleichung mit dem Jahr 1861.

	1861.	1862.
Kosten . .	Fr. 66,582. 66	Fr. 57,390. 51
Verdienst . .	„ 37,983. 38	„ 34,368. 69
Nettokosten . .	Fr. 28,599. 28	Fr. 23,021. 82
Abzug d. Gebäudezinses	„ 5,797. 10	
	Fr. 22,802. 18	Fr. 23,021. 82
Personalbestand:		
Verpflegungstage .	90,172	95,113
Durchschnitt . .	247. 04	260. 58
Kosten per Sträfling:		
Jährlich . .	Fr. 92. 30	Fr. 88. 36
Täglich . .	Cts. 25. 29	Cts. 24. 21

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Es langten ein 13 Gesuche für Anschaffung von Gefangenschaftseffekten und 13 Begehren um Erstehung von Gefangenschaftsstrafen in den Bezirksgefängnissen statt in den Strafanstalten.

Die Lebensmittelpreise machten eine Preiserhöhung der Gefangenschaftskost um 10 Cts. per Tag und per Kopf nöthig vom 1. Januar bis 1. April 1863.

4. Vollziehung der Buß- und Strafurtheile.

19 Fälle von Strafortsbestimmungen für Erwachsene und Kinder; eine Menge Gesuche um Aufschub oder Unterbrechung der Strafvollziehung, besonders erstere jeweilen sehr häufig.

Auf mehrere Einfragen von Regierungsstatthalterämtern wegen Vollziehung von Strafurtheilen in Fornikationsfällen

an nachherigen Eheleuten wurde einfach auf das regierungsräthliche Kreisschreiben vom 23. Oktober 1834 verwiesen, wonach solche Straffälle nicht zu vollziehen sind.

Ueber die Vollziehung der Strafurtheile im Jahr 1862 haben die Bezirksprokuratoren des Seelandes und des Jura Bericht erstattet, besonders letzterer rügt wiederholt die massenhafte Nichtvollziehung ergangener Strafurtheile in mehrern Aemtern seines Bezirkes, namentlich in polizeirichterlichen Fällen; die Direktion erließ deßhalb an die betreffenden Regierungsstatthalter ernstliche Verweise und kategorische Weisungen, zum Theil unter Androhung strengerer Maßnahmen.

5. Strafnachlaßgesuche.

Behandelt wurden:

134 aus den Strafanstalten,
27 von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen,
10 Gesuche um Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Bezirksgefängnissen,
7 Buß- und Kostennachlaßgesuche und
31 Strafumwandlungsgesuche.

209

Mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafzeit wurden aus den Strafanstalten entlassen 128 Verurtheilte, nämlich Bern 93, Pruntrut 35.

5. Löschanstalten und Lebensrettungsrekompenzen.

Die nach Mitgabe des Kreisschreibens vom 12. Wintermonat 1827 abgehaltenen obrigkeitlichen Feuerspritzenmusterungen haben im Allgemeinen einen befriedigenden Zustand der Löscheinrichtungen konstatirt. Vieler Orts bethätigten Gemeinden und Bevölkerungen einen sehr regen

Eifer für Hebung ihres Löschwesens und brachten zu diesem Zwecke zum Theil bedeutende Opfer. Hiezu haben die vielen, theilweise so verheerenden Feuersbrünste, von welchen in neuerer Zeit manche Ortschaften des engern und weitern Vaterlandes heimgesucht wurden, ohne Zweifel das Ihrige beigetragen. Wo indessen Mängel oder gar eine eigentliche Vernachlässigung der Löschanstalten zum Vorschein kamen, unterließ die Direktion nicht, die betreffenden Regierungsstatthalter auf's Ernstlichste zu nachdrücklichem Einschreiten und fortgesetzter strenger Aufsicht aufzufordern, und die Erfahrung beweist, daß auch auf diesem Gebiete durch Wachsamkeit, Thätigkeit und Energie der Behörden erfreuliche Erfolge erzielt werden können. — Die Vorschriften der Feuerordnung vom 25. Mai 1819 bewähren sich, wo sie gehörig durchgeführt werden, fortwährend als sehr zweckmäßig und heilsam.

Neue Feuerspritzen haben angeschafft und an die daherigen Kosten den üblichen Staatsbeitrag von 10% erhalten die Gemeinden:

Crémines	Fr.	219
Lozwyl	„	115
Siselen und Finsterhennen . . .	„	422
Güterbesitzer von Aezrüti, Bösarni ꝛc. .	„	25

Neue Brandkorps-Reglemente haben aufgestellt: die Gemeinden Crémines, Büren und Renan.

Gesuche von Gemeinden zum Bezug einer Gebühr von Fr. 5 statt Feuereimer-Vorweis als Heirathsrequisit wurden in entsprechendem Sinne erledigt 15.

Lebensrettungsrekomperzen in kleinen Geldbeträgen erhielten: Eugène Gigon zu Villars sur Fontenais, Joh. Ulrich Wermuth im Senggen, Gemeinde Eggiwyl, Friedrich

Mattenberger und Karl Gehrig, beide Steinhauerlehrlinge an der Matte in Bern, und Rudolf Aebi, Maurer bei'r Zollbrücke, Gemeinde Rüderswyl; die silberne Verdienstmedaille erhielt Johann Scheidegger von Wyßachengraben, Holzmesser in Bern.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Solche Anzeigen sind im Ganzen eingelangt 57, nämlich:
19 Feuersbrünste und Verheerungen durch Gewitter,
26 Todesfälle durch Ertrinken, Erfrieren und andere Zufälle,
8 Selbstentleibungen,
4 infolge Verbrechen durch fremde Hand.

Von den Feuersbrünsten sind hervorzuheben diejenigen zu Sonvillier, Plagne und Zweisimmen.

8. Armenpolizei.

So vielfach dieser Verwaltungszweig auch im letzten Jahre die Thätigkeit der Polizei- und Gerichtsbehörden in den Bezirken in Anspruch nahm, so berührte er dagegen den Geschäftskreis der Justiz- und Polizeidirektion verhältnißmäßig nur wenig. Mehr als einmal kam diese Stelle indessen in den Fall, dem durchaus unstatthaften Bestreben entgegenzutreten, notharme und also vom Staate bereits unterstützte und mehrentheils arbeitsunfähige Personen durch gerichtliche Verurtheilung in der Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg unterzubringen. — Auslieferungen in armenpolizeilichen Straffällen fanden auf hierseitige Requisition hin mehrere statt, Seitens der Kantone Neuenburg, Freiburg und andern; Genf verweigert solche fortwährend, Waadt meistens; doch ist Aussicht vorhanden für eine sachbezügliche Uebereinkunft mit letzterem Stande.

9. Paßwesen.

Fast sämmtliche Staaten Europa's, so namentlich auch die Schweiz, haben nun auf das gesandtschaftliche und konsularische Paßvisum verzichtet; eine Ausnahme hievon machen nur noch Frankreich und Rußland; während aber das französische Visum Fr. 5 kostet, wird dagegen das russische gratis ertheilt.

10. Steuer-Sammlungen.

Zwei Begehren aus Graubünden und Wallis für Steuersammlungen im hiesigen Kanton zu lokalen kirchlichen und Spitalzwecken wurden abgewiesen. Einem Begehren der Waisenhaus-Direktion für den Amtsbezirk Courtelari wurde willfahrt, resp. der dießfallsige Beschluß sanktionirt.

11. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Zum oberinstanzlichen Entscheide gelangten in diesem Berichtsjahre nicht weniger als 84 Fälle von Wohnsitzstreitigkeiten. 2 Fälle zu Bestimmung der kompetenten Amtsstelle für den erstinstanzlichen Entscheid und 4 Fälle von Einfragen von Bezirks- oder Gemeindsbehörden.

Bei den vorgekommenen 84 Wohnsitzstreitigkeiten waren die verschiedenen Amtsbezirke des alten Kantonstheils hinsichtlich des Wohnsitzes der betreffenden Personen, resp. der Amtsangehörigkeit der streitenden Gemeinden, in folgendem Verhältnisse betheiligt:

Aarberg	4	Interlaken	4	Obersimmenthal	2
Aarwangen	10	Konolfingen	20	Niedersimmnthl.	5
Bern	30	Laupen	5	Thun	7
Büren	4	Oberhasle	1	Trachselwald	15
Burgdorf	10	Schwarzenburg	2	Wangen	5
Fraubrunnen	5	Seftigen	4		
Frutigen	2	Signau	11		

Unbetheiligt geblieben sind: die Amtsbezirke Erlach, Nidau und Saanen.

Bei Anhäufung von Arbeitern auf der im Bau begriffenen Eisenbahnlinie Biel-Schönbühl wurde in Bezug auf die Legitimation derselben vom Regierungsrath eine spezielle Polizei-Verordnung erlassen de dato 17. September 1862.

Mit Berufung auf §. 52 des Niderlassungs-Gesetzes vom 14. April 1858 haben 86 Einwohnergemeinden Polizei-Reglemente aufgestellt, die dann auch sanktionirt wurden, nämlich: im Amtsbezirk Aarberg 1, Aarwangen 2, Büren 1, Burgdorf 3, Erlach 11 (collektiv), Fraubrunnen 3, Frutigen 1, Konolfingen 5, Laupen 6 (theilweise collektiv), Seftigen 24 (collektiv), Niedersimmenthal 1, Thun 25 (theilweise collektiv) und Trachselwald 3.

Bestätigung von Polizei-Inspektor-Wahlen: Aarberg, Bern, Biel, Büren und Burgdorf.

Eine Beschwerde des Gemeindraths von Bollodingen gegen eine Verfügung der Direktion in einem Wohnsitzstreitfall wurde vom Regierungsrath abgewiesen.

12. Fremdenpolizei.

Nach Prüfung der Legitimationsschriften wurden Niederlassungsbewilligungen ertheilt: an Schweizerbürger anderer Kantone 298 und an Landesfremde 91. Toleranzbewilligungen an Landesfremde 28; überdieß wurde auch dieses Jahr die alljährliche Erneuerung der Niederlassungsbewilligungen in den Fällen, wo der Zeitpunkt dazu eingetreten war, wie gewohnt besorgt.

Auf Ende Jahres 1862 waren im Kanton niedergelassen: Schweizerbürger anderer Kantone 3834 und Ausländer 1422.

Behandelt wurden: 22 Bürgerrechtsankaufsbegehren, 5 von Schweizerbürgern und 17 von Ausländern, von welch letztern 11 abgewiesen wurden; 8 Naturalisationsgesuche, 6 von Schweizerbürgern und 2 von Landesfremden, von welch letztern 1 abgewiesen wurde.

Ferner wurden in entsprechendem Sinne erledigt: 14 Liegenschafsankaufsbegehren, 17 Gesuche um Bewilligung für Erwerbung von unterpfändlich versicherten Forderungen, und 5 Begehren um Herausgabe ihres Gelddepositums, alle diese Begehren von Ausländern.

Auskunft an den Bundesrath zu Handen der bayerischen Gesandtschaft, betreffend die Aufenthaltsverhältnisse verheiratheter fremder Handwerksgesellen.

Eine Menge Fortweisungsverfügungen gegen Kantons- und Landesfremde und als Folge dessen häufige Verfügungen für Aufschub, mehrere Fälle hingegen, wo die Fortweisung aufgehoben worden.

Dem eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departement mußte über die Bedingungen für Erlangung der Niederlassungsbewilligung Auskunft ertheilt werden.

13. Heirathswesen.

Nach Prüfung der vorgelegten Schriften wurden ertheilt:

857	Heirathsbewilligungen à Fr. 6. 10	Fr. 5227. 70
1551	Verkündungsdispensationen à Fr. 3. 20	„ 4963. 20
39	Bewilligungen zur Copulation in der heil. Zeit à Fr. 6. 10 . . .	„ 237. 90
	Total der Einnahmen	Fr. 10,428. 80
	Im Jahr 1861 betrugen diese Gebühren	„ 9,191. 70
	mithin wieder eine namhafte Vermehrung von	Fr. 1237. 10

Die immerhin in ziemlicher Menge unvollständig eingelangten Heirathsgeschäfte veranlaßten behufs ihrer Vervollständigung sehr häufige Correspondenzen mit den Pfarrämtern.

Fälle von gänzlicher Verkündungsdispensation im Heimatort der ausländischen Braut wurden in Anwendung der Verordnung vom 27. November 1854 erledigt 4.

Intervention bei andern Kantonsregierungen für Brautleute, denen für den Vollzug der Ehe von ihren heimatlichen Behörden Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, ließ der Regierungsrath in 5 Fällen eintreten, indessen nur theilweise mit dem gewünschten Erfolg.

Häufige Fälle von Dispensation von der Vorweisung von Tauf- und Admissionsscheinen als Heirathsrequisit, namentlich von Brautleuten, die der Neutäufer-Sekte angehören.

Endlich wieder zahlreiche Einfragen von Pfarrämtern, die ohne höhere Weisung in complizirten Heirathsangelegenheiten nicht zu progrediren wagten; öftere Correspondenz in Betreff des Heirathseinzuggeldes.

14. Heimatlosen- resp. Einbürgerungsangelegenheit.

Heimatlose, die noch zum Vorschein kamen, z. B. durch Zuspruch des Bundesgerichts, wurden nach der zum Zwecke der Einbürgerung aufgestellten Kehrordnung zwischen den Gemeinden noch eingebürgert.

Ferner hat infolge des schon oben angeführten Gesetzes auch die Einbürgerung der Heimatlosen in den jurassischen Gemeinden stattgefunden und wird im Jahr 1863 zu Ende geführt werden; deßgleichen die Einbürgerung der 10 Arten von Landschaftsburgern, ewigen Einwohnern 2c.

15. Auswanderungswesen.

Die Zahl der Agenten ist 3 geblieben; 2 wurden wegen Widerhandlungen bestraft.

Mehrere Gemeinden, welche s. Z. ihnen angehörigen Familien Vorschüsse zur Ansiedelung in Brasilien machten, haben auf das Anerbieten des Bundesrathes zum Prozesse ermächtigt gegen das Haus Vergueiro und Comp. in Brasilien, welches die von ihm eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Kolonisten und ihren Heimatgemeinden nicht erfüllt; einige verweigerten die Vollmacht.

16. Gewerbswesen.

Mit Bewilligung des Regierungsraths wurden für den Hausirhandel mit Gegenständen, die im Gewerbsgesetz von 1849 nicht vorgesehen sind, 35 Hausirpatente ertheilt.

Sanktion von neuen Marktordnungen der Gemeinden Neuenstadt und Ober-Tramlingen.

Sanktion eines Polizeireglements der Gemeinde Aarmühle über das Feilhalten von Gemüsen, Früchten, Blumen, Holzschnitzwaaren und ähnlichen Gegenständen.

Kreisschreiben des Bundesraths vom 17. Januar 1862, betreffend Ausdehnung resp. Beitritt mehrerer deutschen Zollvereinsstaaten zu der mit Preußen abgeschlossenen Uebereinkunft für gegenseitige Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbsteuer, ferner Reciprocität mit Hannover.

17. Maß- und Gewicht-Polizei.

Es wurden in den Amtsbezirken Thun, Obersimmenthal, Saanen, Schwarzenburg und Laupen Nachschauen über die im öffentlichen Verkehr befindlichen Maaße, Gewichte und Waagen abgehalten. Es zeigte sich dabei weniger Mangelhaftes, als bei den frühern Nachschauen in diesen

Amtsbezirken. Die Nachschauen in den Amtsbezirken Bern und Seftigen waren anbefohlen, konnten aber wegen Krankheit des Eichmeisters nicht vorgenommen werden.

Der übrige Geschäftsgang beschränkte sich auf Justirung und Reparation der Eichgeräthschaften.

18. Führung der Personenstandsregister.

Es langten ein 15 Gesuche von Neutäufern für Einschreibung ihrer Kinder ohne Taufe, und ferner zahlreiche Einfragen von Pfarrämtern.

Häufige Correspondenz mit Waadt betreffend Einschreibung von vorehelich erzeugten Kindern von bernischen Eheleuten im Kanton Waadt.

19. Spiel-, Schieß- und Tanzbewilligungen.

Für Abhaltung von Kegelschieben im Werthe bis auf Fr. 600 wurden gegen eine Gebühr von Fr. 10 an Wirthe 109 Bewilligungen ertheilt.

Schießbewilligungen um Gaben bis auf Fr. 600, theilweise gegen Gebühr von Fr. 10 wurden gegeben 7, vom Regierungsrath 3 gegen je Fr. 20 Gebühr.

Bewilligungen zum Tanzen an andern Sonntagen als den gesetzlichen Tanzsonntagen 9 gegen Gebühr von je Fr. 10.

In diese Kategorie gehören auch die Lotterien, deren zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken 5 bewilligt wurden; dagegen 3 solche Begehren abgewiesen, weil sie nur zu Privatzwecken bestimmt waren.

20. Aus- und Anherlieferungen von Verbrechern.

Die Auslieferungen in den gegenseitigen Fällen betrafen 67 Individuen, davon aber mehrere bloß wegen Polizeistraffällen. Die große Mehrzahl der Auslieferungsfälle fand Statt mit andern eidgenössischen Ständen, mehrere aber auch mit fremden Staaten.

21. Vormundschaftspolizeiliche Zwangsmittel gegen Bevogtete.

(Satz: 155 und 254. C.)

Auf hierseitige Vorlagen wurden vom Regierungsrath erkennt:

10 Fälle von Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg und in die Spinnstube,
4 „ von Verlängerungen,
5 „ dagegen Entlassungen vor Ablauf der bestimmten Zeit.

22. Fremder Kriegsdienst und Reisläuferei.

Es ist nichts von Bedeutung vorgekommen.

23. Vermischtes.

17 Fälle Auswirkung von Tauf- und Todtenscheinen und anderen Aktenstücken von und nach dem Auslande.
31 „ Auswirkung von Heimatscheinen für unehliche Kinder von bernischen Weibspersonen im Kanton Waadt.
13 „ Information über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsangehöriger.
4 „ von Heimschaffungen hiesiger Kantonsbürger (Geisteskranke und Kinder) aus dem Auslande.
21 Vereinzelte Fälle von Correspondenzen verschiedener Natur mit andern Kantonsregierungen und dem Bundesrath, und endlich
4 Fälle von Interventionen für Anerkennung von Ehen und Kindern als ehelich.

Zusammenstellung der Verbrechen und Strafarten.

Verbrechen.	Art der Beurtheilung. Kettenstrafe. Alle peinlich. Mr.	Wbr.	Zuchthaus. Eigentliches Zuchthaus. Peinlich. Mr.	Wbr.	Korrektionnel. Mr.	Wbr.	Einsperrung. Peinlich. Mr.	Wbr.	Korrektionnel. Mr.	Wbr.	Zusammen. Peinlich Männer	Korrekt. Weiber.	Total
Raubmord	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Gattenmord	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Mord und Kindstödtung	5	12	—	7	—	—	—	—	—	—	5	19	24
Mordversuch	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Begünstigung bei Mord	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Körperverletzung	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	5	—	5
Kindsaussetzung	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Nothzucht	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Schändung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Nothzuchtsversuch	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Verheimlichung d. Schwangerschaft u. Niederkunft	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	3	3
Unzucht und Gemeindsbelästigung	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	2	2	4
Brandstiftung	8	3	2	1	—	—	—	—	—	—	10	4	14
Brandstiftungsversuch und Diebstahl	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Branddrohung	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	2	1	3
Raub	16	1	1	—	—	—	—	—	—	—	17	1	18
Diebstahl	106	5	125	22	49	6	5	—	28	6	313	39	352
Betrug	2	—	3	—	—	1	—	—	6	—	11	1	12
Fälschung	2	—	1	—	—	—	1	—	1	1	5	1	6
Wissentliches Ausgeben falschen Geldes	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2
Falschmünzerei	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8
Hehlerei und Diebsgehülfenschaft	—	—	3	8	—	—	—	—	1	2	4	10	14
Unterschlagung	—	—	1	1	—	—	2	—	7	1	10	2	12
Entwendung	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Meineid	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Betrügerischer Gelbstag	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Verweisungsübertretung	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Widernatürliche Unzucht	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Kuppelei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Hülfeleistung bei Kuppelei	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2
Eigenthumsbeschädigung u. gefährl. Drohungen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Pfandverschleppung	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
Erpressung	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Vagantität	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
	146	22	160	45	49	7	12	—	47	18	414	92	506

Alter.	Schellenhaus. Männer	Weiber	Total	Zuchthaus. Männer	Weiber	Total	Zusammen. Männer	Weiber	Total
Von — bis 15 Jahren, keine.	—	—	—	24	2	26	24	2	26
„ 15 „ 20 „	16	2	18	41	6	47	57	8	65
„ 20 „ 25 „	32	4	36	45	11	56	76	12	88
„ 25 „ 30 „	25	2	27	65	19	84	90	21	111
„ 30 „ 35 „	18	5	23	32	10	42	50	15	65
„ 35 „ 40 „	24	3	27	22	11	33	46	14	60
„ 40 „ 45 „	19	2	21	21	5	26	40	7	47
„ 45 „ 50 „	4	3	7	10	4	14	14	7	21
„ 50 „ 55 „	5	—	5	6	—	6	11	—	11
„ 55 „ 60 „	2	1	3	2	1	3	4	2	6
„ 60 „ 65 „	1	—	1	—	—	—	1	—	1
„ 65 „ 70 „	—	—	—	—	1	1	—	1	1
„ 70 und darüber	146	22	168	268	70	338	414	92	506
Classen.									
1. oder Prüfungsklasse	27	5	32	114	40	154	141	45	186
2. Klasse der Bessern	28	10	38	40	10	50	68	20	88
3. Klasse der Schlechtern	9	—	9	6	—	6	15	—	15
	64	15	79	160	50	210	224	65	289
Recidive, alle 3. Klasse	82	7	89	108	20	128	190	27	217
Summa	146	22	168	268	70	338	414	92	506
Es tragen ihre eigenen Bürgerkleider	—	—	—	18	6	24	18	6	24
Noch nicht admittirt	—	—	—	3	—	3	3	—	3

Berüfe und Gewerbe der Sträflinge.									
Schneider	8	—	8	18	—	18	26	—	26
Schuhmacher	14	—	14	22	—	22	36	—	36
Schreiner	10	—	10	16	—	16	26	—	26
Wagner	1	—	1	2	—	2	3	—	3
Zimmerleute	2	—	2	4	—	4	6	—	6
Seiler	1	—	1	1	—	1	2	—	2
Weber	26	—	26	24	—	24	50	—	50
Näherinnen	—	2	2	—	12	12	—	14	14
Spengler	1	—	1	1	—	1	2	—	2
Bäcker	—	—	—	5	—	5	5	—	5
Uhrenmacher	—	—	—	4	—	4	4	—	4
Knechte und Mägde	5	4	9	22	15	37	27	19	46
Landarbeiter und Taglöhner	50	6	56	66	19	85	116	25	141
Metzger	1	—	1	1	—	1	2	—	2
Schreiber	—	—	—	6	—	6	6	—	6
Geometer	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Präparator	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Sattler	—	—	—	2	—	2	2	—	2
Schmiede	—	—	—	3	—	3	3	—	3
Küher	—	—	—	4	—	4	4	—	4
Regenschirmfabrikanten	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Schnitzler	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerber	1	—	1	1	—	1	2	—	2
Drechsler	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Ohne Beruf	26	10	36	62	24	86	81	34	122
	146	22	168	268	70	338	414	92	506

Classifikation nach der Heimathhörigkeit. A. Kantonsbürger.	Schellenhaus. Männer	Weiber	Zus.	Zuchthaus. Männer	Weiber	Zus.	Total. Zahl.
Aarberg	5	1	6	7	3	10	16
Aarwangen	16	5	21	27	7	34	55
Bern	3	—	3	31	4	35	38
Biel	1	—	1	1	—	1	2
Büren	1	—	1	—	—	—	1
Burgdorf	4	1	5	11	3	14	19
Courtelary	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg und Laufen	1	—	1	—	—	—	1
Erlach und Neuenstadt	2	—	2	—	—	—	2
Fraubrunnen	3	—	3	5	—	5	8
Frutigen	3	—	3	2	1	3	6
Interlaken	6	—	6	20	2	22	28
Konolfingen	10	2	12	25	8	33	45
Laupen	—	—	—	2	—	—	2
Münster	1	—	1	2	—	2	3
Nidau	6	—	6	3	—	3	9
Oberhasle	3	—	3	2	—	2	5
Pruntrut	—	1	1	2	—	2	3
Saanen	1	—	1	—	—	—	1
Saignelegier	—	—	—	—	1	1	1
Seftigen	9	4	13	12	13	15	28
Signau	19	—	19	24	8	32	51
Obersimmenthal	—	—	—	2	—	2	2
Niedersimmenthal	4	—	4	2	3	5	9
Schwarzenburg	5	2	7	12	5	17	24
Thun	10	2	12	10	5	15	27
Trachselwald	12	2	14	32	12	44	58
Wangen	5	1	6	11	3	14	20
	130	21	151	246	67	313	464
B. Schweizer aus andern Kantonen	12	1	13	14	3	17	30
C. Ausländer	4	—	4	8	—	8	12
Total	146	22	168	268	70	338	506